

## **Regularien für das Mitteilungsblatt „Oststeinbek Aktuell“**

in der Fassung der Änderung gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.10.2015

---

1. Redaktionsschluss ist der 18. des Vormonats.

Der Redaktionsschluss für die Januarausgabe wird im Dezember wegen der Weihnachtsfeiertage und der Schließung der Druckerei zwischen Weihnachten und Neujahr vorgezogen. Über den neuen Redaktionsschluss für die Januarausgabe werden die in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen sowie fraktionslose Gemeindevertreter und die Parteien bzw. Wählergruppen, Kirchen, Vereine und Verbände rechtzeitig schriftlich von Seiten der Gemeinde informiert.

„Oststeinbek Aktuell“ entfällt im Hauptferienmonat.

2. Für den Inhalt der Beiträge der in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen sowie der fraktionslosen Gemeindevertreter und der Parteien bzw. Wählergruppen, Kirchen, Vereine und Verbände sind diese selbst verantwortlich.
3. Es dürfen keine Beilagen der in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen sowie der fraktionslosen Gemeindevertreter und der Parteien bzw. Wählergruppen, Kirchen, Vereine und Verbände mit „Oststeinbek Aktuell“ verteilt werden. Ausgenommen hiervon sind Beilagen der Gemeinde.

Während der Wahlperiode wird den Wahlbewerbern die Möglichkeit der Darstellung in „Oststeinbek Aktuell“ eingeräumt.

4. Es dürfen keine Leserbriefe veröffentlicht werden.
5. In „Oststeinbek Aktuell“ darf keine Werbung veröffentlicht werden.
6. Es dürfen keine persönlichen Einladungen veröffentlicht werden.
7. Es darf unter der namentlichen Nennung eines Sponsors ein Dank für die Unterstützung ausgesprochen werden. Dies jedoch ohne Angabe der spezifischen Leistung bzw. ohne Attribute oder Ergänzungen.
8. Die Beiträge sollen jeweils auf insgesamt eine halbe DIN A4-Seite (normale Schreibmaschinenschrift bzw. bei der Computerversion Schriftgröße 12 DTP) begrenzt werden.
9. Es dürfen nur unmittelbar ortsbezogene Beiträge veröffentlicht werden.
10. Der Kinder- und Jugendtag der ev.-luth. Auferstehungskirche wird eine Seite der Beilage „Klappe auf“ von „Oststeinbek Aktuell“ für Veröffentlichungen zur Verfügung gestellt.

11. Der Bürgermeister hat das Recht und die Verpflichtung, einen Artikel mit sachlich falscher Darstellung mit einer Richtigerdarstellung zu veröffentlichen.
12. Diffamierungen von Einzelpersonen oder Personengruppen in Beiträgen für „Oststeinbek Aktuell“ sind zu unterlassen.

Der Bürgervorsteher und der Bürgermeister sehen die Beiträge der Verwaltung, der in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen sowie der fraktionslosen Gemeindevertreter und der Parteien bzw. Wählergruppen, der Verbände und der Vereine in Hinblick auf mögliche persönliche Diffamierungen durch. Der Bürgervorsteher erhält zu diesem Zweck Ablichtungen der bei der Verwaltung eingehenden Beiträge. Diese müssen ihm spätestens bis zum 3. Tag nach dem Redaktionsschluss vorliegen.

Sind Bürgervorsteher und Bürgermeister der Auffassung, dass ein Beitrag eine diffamierende Formulierung enthält, so ist der betreffende verantwortliche Autor hierauf aufmerksam zu machen mit der Bitte, eine Neuformulierung zu überdenken. Teilt der Autor mit, dass an der ursprünglichen Fassung festgehalten wird, haben der Bürgervorsteher und der Bürgermeister das Recht, eine Veröffentlichung zu unterbinden oder den Text redaktionell zu kürzen.

Auf Antrag des Bürgervorstehers, Bürgermeisters oder Autors entscheidet der Hauptausschuss der Gemeinde Oststeinbek über eine Veröffentlichung des Ursprungstextes.

13. Die Gleichstellungsbeauftragte ist berechtigt, im Rahmen der oben genannten Regularien ortsbezogene Themen in „Oststeinbek Aktuell“ zu veröffentlichen. Die Gleichstellungsbeauftragte ist als Ausnahme der bisherigen Regelungen berechtigt, Themen ohne oder mit bedingtem Ortsbezug gegen Kostenerstattung als Beilage zu „Oststeinbek Aktuell“ zu veröffentlichen. Es findet keine Zensur statt.

Die Gleichstellungsbeauftragte wird im Anschluss an den Verwaltungsteil ihre Artikel veröffentlichen.